Allgemeines 1865

Nr. 2 Beilage	Es ist eine Fußtasche zwischen Falkenrehde und Ketzin gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich melden beim Bauer KISSEL in Wustermark .
Nr. 3 S. 12	Eine frischmilchende Kuh nebst Kalb steht zu verkaufen bei GRUNEWALD in Bredow
Nr. 5 S. 20	Eine frischmilchende Kuh steht zum Verkauf bei REINICKE in Etzin .
Nr. 6 S. 21	Gasanstalt Nauen
Nr. 6 S. 24	Bei dem Stellmachermeister PLETTENBERG in Bredow ist eine noch gut erhaltene Drehbank mit Gußwerk und Rad Umstände halber sofort billig zu verkaufen.
Nr. 7 S. 28	Ich beabsichtige, meine Scheune auf mehrere Jahre zu verpachten, und können sich Pächter oder Käufer melden bei dem Tischlermeister RÖDING in Nauen .
Nr. 9 S. 34	Bekanntmachung Nachdem der Königliche Rittmeister a. D., Herr Freiherr von MONTETON zu Bredow, auf die Entbindung von dem Amte als Feuerlösch-Commissarius angetragen, haben die Kreisstände auf dem Kreistage am 30. December v. J zum Feuerlösch- Commissarius für den XII. Bezirk, zu welchem die Ortschaften Bredow, Zeestow, Dyrotz, Wustermark, Wernitz, Markau und Markee gehören, den Herrn Amtmann STOLZE zu Markee erwählt. Diese Wahl ist von der Königlichen Regierung bestätigt und der Gewählte zur gewissenhaften Ausübung seiner Functionen von mir verpflichtet worden. Nauen, den 28. Januar 1865 Der Landrath WILCKENS
Nr. 9 S. 36	Ein graubrauner Sommerrock ist am vergangenen Sonnabend gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions-Gebühren wieder in Empfang nehmen bei August LIEPE in Bredow. (Januar)
Nr. 10 S. 37	Nachweisung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer, für das Jahr 1865 festgestellten Grundsteuer-Summen in den Gemeinden und Gutsbezirken des Osthavelländischen Kreises. Jahresbetrag:

10) Bredow, Gemeinde – 679 Thlr. 5 Sgr.

11) Bredow, Gut - 699 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.

(Anm. 2009: Damit zahlen Gemeinde und Gut mehr als die Stadt Spandau (1087 Thlr.)

Nr. 10 Beilage

Holzverkauf

Am Mittwoch den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen aus dem Forst-Revier des Ritterguts Wansdorf, der sogenannten Oberheide ...

Wansdorf, den 30. Januar 1865

RÖDING, Förster

Nr. 14 S. 56

Donnerstag den 23sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll in der Bredower Forst (Markee'er Revier) eine Partie Buchen- und Birken-Klafterholz und Reiser öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich zur oben genannten Zeit an Ort und Stelle einfinden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Forsthaus **Bredow**, den 16. Februar 1865

Der Förster **KEMNITZ**

Nr. 17 S. 67

Holz-Verkauf

. . .

Wansdorf, den 26. Februar 1865

Der Förster RÖDING

Nr. 20 Beilage

Verpachtung

Der unmittelbar am Dorfe belegene Gutsgarten, in dem früher Handelsgärtnerei betrieben wurde, soll entweder im Ganzen oder parzellenweise verpachtet werden. Pachtlustige erfahren das Nähere auf dem Dominium.

Bredow, den 7. März 1865 Die Guts-Administration

Nr. 20 Beilage

In **Nauen** geheiratet im Februar 1865:

2) Der Stadt- und Polizei-Secretair Herr Ernst Albert UTER mit Jgfr. Auguste Caroline Wilhelmine DANSMANN

Nr. 26 S. 104

Alle Arten Bestellungen von **Nauen** nach **Bredow** und zurück nimmt entgegen der Handelsmann **BERGER** in **Bredow**

Nr. 27 S. 107

Hiermit warne ich Jedermann, den vom mir von der Wittwe **ZEHLICKE** gepachteten Acker während meiner Pachtzeit zu betreten, da ich sonst gegen Jeden denunciren werde.

Bredow, den 1. April 1865

Kossäth NÖLTE

Nr. 28 Beilage

Die Warnung, welche der Kossäth NÖLTE im Kreisblatt vom 5. April d. J. veröffentlicht, ist nichtig, da ich dem NÖLTE meinen Acker nicht verpachtet habe, ich denselben vielmehr erst am Sonntag den 9ten, Nachmittags 1 Uhr, in meiner Wohnung beim Kossäth JÄHNICKE hierselbst durch meinen Bruder meistbietend verpachten lassen will.

Wwe. ZÄHLICKE in Bredow

Nr. 36 S. 144

Bei A. RÖDING in Nauen, Wallgasse 35, sind Bohnenstangen zu verkaufen.

Nr. 41 S. 164

Danksagung

Ich kann nicht umhin, allen Denen hierdurch öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen, welche sich meiner nach dem am 14. Februar erfolgten Brande meiner Scheune und eines Stalles in uneigennützigster Weise angenommen und mich, trotz des harten Winters und der theuern Futterpreise durch Geld- und Natural-Unterstützung, sowie durch freie Fuhren unterstützten.

Herr Amtmann **NEUBAUER** zu **Hertefeld** hat mir 2 Kühe durchgefuttert, sowie Holz- und Steinfuhren geleistet.

Die Gemeinde Hertefeld Heu und Stroh, sowie Frei-Fuhren.

Die Gemeinde Mangelshorst Heu und Stroh

Die Gemeinde Berge Heu und Stroh

Die Gemeinde Lietzow Heu und Stroh, Lehm und Freifuhren.

Herr Mühlenmeister **GRÄSICKE** in **Lietzow** ½ Scheffel Roggenmehl.

Herr Mehlhändler MUHSOLD in Nauen 20 Centner Kleie.

Herr Prediger GRÜNDLER in Königshorst 20 Sgr.

Herr Grabenmeister UTER in Utershorst 2 Thlr. 15 Sqr.

Herr Kolonist F. UTER in Utershorst Heu, Stroh und Frei-Fuhren.

Herr Kolonist W. UTER in Utershorst 3 Sack Häcksel u. Frei-Fuhren.

Gottes Segen allen milden Gebern

Carl RAMBUSCHEK, Büdner in Rolandshorst

Nr. 43 S. 169

Von der Mobilmachung zurückgestellt wurden:

- 8) Bredow; KRÜGER, Carl; Erbschulze; Unterofficier
- 26) **Fahrland**; **WALTER**, **Carl Frdr**. **Heinrich**, Büdner und Mühlenmeister; Wehrmann
- 39) Hakenberg; FEUERHACK, Wilhelm; Müller; Wehrmann
- 50) Nauen; REINICKE, Carl; Ackerwirth; Wehrreiter
- 61) **Seeburg**; **GRÄSECKE**, **Carl Frdr. Wilhelm**; Mühlenbesitzer; Wehrreiter
 Juni 1865

Nr. 44 S. 175 Ein 10 Fuß hoher Gummibaum mit sehr großen Blättern ist zu verkaufen bei **UTER**, Chausseestraße Nr. 35 in **Nauen**

Nr. 45 Beilage Meine in **Bredow** belegene Büdnerstelle, bestehend aus 2
Häusern und einem dahinter liegenden Garten von 2 Morgen, bin
ich Willens, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.
Carl RÖMER in **Bredow**

Nr. 56 S. 224 Einen Thaler Belohnung Demjenigen, welcher dafür sorgt, daß ich das mir auf dem letzten Jahrmarkt zu **Nauen** abhanden gekommene facionirte Stück Lüstre von ca. 3 Ellen Länge wieder erhalte.

GORGES in **Bredow**

Nr. 57 S. 225 Bekanntmachung

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem von dem Rittergutsbesitzer Herrn Wichard von BREDOW zu Bredow zum Schutze seines Forst- und Jagd-Reviers, sowie der Forstreviere der von Bredow'schen Rittergüter Markee und Zeestow als Förster angestellten und auf das Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1852 gerichtlich vereidigten Carl Friedrich August Christian KEMNITZ zu Bredow auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1837 und der darauf bezüglichen Amtsblatt-Instruction der Königlichen Regierung vom 25. Februar 1838, sowie mit Rücksicht auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1840 die Erlaubniß ertheilt worden, sich zum Schutze des gedachten Reviers der Büchse, der Flinte und des Hirschfängers bedienen und von diesen Waffen in Fällen Gebrauch machen zu dürfen:

- 1. Wenn ein Angriff auf seine Persone erfolgt, oder wenn er mit einem solchen Angriff bedroht wird.
- 2. Wenn Diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdkontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung, oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Fagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Als Dienstabzeichen wird von dem o.g. **KEMNITZ** an der Hirschfänger-Koppel ein metallenes Schild mit dem von Bredow'schen Wappen und mit der Aufschrift: "Förster zu **Bredow**, **Markee** und **Zeestow**" getragen werden. Die Dominien und Schulzen der an die Forst der von Bredow'schen Rittergüter **Bredow**, **Markee** und **Zeestow** und an die Feldmark des Rittergutes **Bredow** grenzenden Ortschaften

wollen die vorstehende Bekanntmachung noch besonders zur Kenntniß der Orts-Einwohner bringen.

Nauen, den 17. Juli 1865 Der Landrath WILCKENS

Nr. 57 Beilage Verkauf

Wegen Veränderung bin ich Willens, meine hierselbst belegene Büdnerstelle zu verkaufen.

W. SCHULZE in Bredow

Nr. 65 S. 257 Bekanntmachung

Die Herstellung der schadhaft gewordenen Brücke auf dem öffentlichen Wege zwischen **Bredow** und **Nauen**, und zwar auf dem Bredower Territorium, soll in der Zeit vom 21sten bis 26sten d. Mts. erfolgen. Während dieser Zeit wird daher die Passage dort gesperrt sein. Wer von **Nauen** nach **Bredow** oder umgekehrt gelangen will, kann sich dazu der Chaussee und des zwischen derselben und dem Dorfe **Bredow** die Communication bildenden öffentlichen Weges bedienen.

Nauen, den 17. August 1865 Der Landrath WILCKENS

Nr. 65 S. 260 Wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft bin ich Willens, meine in **Nauen**, Lindenstr. Nr. 9, belegene Großbürgerstelle mit oder ohne

Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen.

Zum Verkauf meiner im Neukammerfelde belegenen 5/8 Hufe Acker und zur Verpachtung der auf der Mittelsee belegenen 5/8 Hufe Acker ...

Nauen, den 18. August 1865 Der Ackerwirth C. REINICKE

Nr. 66 S. 264 Von **Utershorst** bis **Königshorst** ist ein schwarzer Regenschirm

verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, selbigen an

Unterzeichneten zu befördern.

Utershorst, den 21. August 1865

Wilhelm UTER

Nr. 67 S. 268 Zur Ertheilung des Zuschlages der 5/8 Hufe im Neukammerfelde

belegenen Ackers oder zur Verpachtung desselben steht heute Abend 8 Uhr, Termin in meiner Wohnung an, wozu Kauf- oder

Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Der Ackerwirth Carl REINICKE in Nauen

Nr. 67 S. 268 10 Scheffel guten Saatroggen hat zu verkaufen der Büdner

August HÖNE in Bredow.

Nr. 67 S. 268 ... Kaufmann **Julius MOHR** in **Potsdam**, am Canal Nr. 40, im Eckladen.

Nr. 68 S. 270

Nauen, den 28. August. In hiesiger Gegend mehren sich wieder die für das Gemeindewesen so verderblichen Parzellirungen und es kommt jetzt sogar ein Lehnschulzenhof an die Reihe, wenngleich das "Ausschlachten" von Lehnschulzengütern durch folgende Bestimmung des Gesetzes vom 3. Januar 1845 besonders erschwert ist:

"§ 16: Wird ein Grundstück getheilt, mit dessen Besitz die Verwaltung des Schulzen-Amtes verbunden ist, so ist nach den Umständen zu ermessen, ob die Verwaltung dieses Amtes mit dem Besitz eines der Theile des Grundstücks verbunden bleiben kann. Ist dies nicht zulässig, so muß ein auskömmliches Schulzen-Gehalt in Grundstücken oder in Geld festgesetzt und der Geldbeitrag nach Vorschrift des § 12 vertheilt und für die hypothekarische Sicherstellung gesorgt werden."
Nach dieser Verordnung wird also auf Verlangen jede Parzelle zur ersten Hypothek mit Schulzen-Gehalt belastet, welches recht bedeutend sein kann.

Nr. 74 S. 296 ... Hebeamme J. HELLER, Mittelstraße 22 in Nauen

Nr. 83 S. 329 Albert Christian Ferdinand RÖDING wurde am 17.10.1865 als Förster zu Wansdorf beim Rittergutsbesitzer und Königlichen Oberst, Herrn von REDERN, vereidigt.

Nr. 83 Beilage Lebens-Versicherungs-Bank "Kosmos"

Hierdurch mache ich den bei oben genannter

Lebensversicherungs- und Begräbnißkasse versicherten Personen in **Nauen** und Umgegend die Anzeige, daß der für die

Begräbniß-Kasse beschäftigte Bote Wilhelm BERGER in Bredow von diesen Functionen entbunden worden ist. Die Mitglieder haben daher fernere Beitragszahlung nur an den hier ansässigen Special-Agenten Herrn FRÄTZER oder direct an mich, überhaupt

nur gegen vorschriftsmäßige Quittung zu entrichten.

Nauen, den 9. October 1865 Der Hauptagent H. HERRFARTH.

Nr. 89 Beilage Im Namen des Königs!

In der Untersuchungs-Sache wider den Kossäthen Friedrich GRÜNEFELDT aus Bredow

No. 105 de 1865

hat das Königliche Kreisgericht zu **Spandau** in öffentlicher Sitzung am 20. September 1865, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

HÖNE, Kreisgerichts-Director, Vorsitzender RICHTER, Kreisrichter, Beisitzer Dr. ENCKE

nach mündlicher, unter Zuziehung des Staats-Anwalts **DIRKSEN** und des Actuar **RADACH** als Gerichtsschreibers erfolgter Verhandlung für Recht erkannt:

daß der Kossäth Friedrich GRÜNEFELDT zu Bredow der öffentlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf dessen Beruf schuldig und deshalb mit 20 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen zu substituiren, zu bestrafen, dem Lehrer GROTHE auch eine Ausfertigung des Erkenntnisses mit der Befugniß zu ertheilen, die erfolgte Verurtheilung innerhalb 14 Tagen nach der Rechtskraft des Erkenntnisses einmal im Osthavelländischen Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen, dem Angeklagten auch die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen. Von Rechts Wegen.

Nr. 90 S. 360

Es ist mir im Laufe dieser Woche aus meiner Falle in der Forst ein Marder gestohlen. Demjenigen, der mir den Dieb zur gerichtlichen Bestrafung nachweist, sichere ich 2 Thaler Belohnung zu.

Wansdorf, den 9. November 1865 **RÖDING**

Nr. 91 Beilage

... Spieluhren empfiehlt J. H. HELLER in Bern.

Nr. 92 S. 367

Den betreffenden Aeltern zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich geneigt bin, im Winter wie im Sommer ihren Töchtern Unterricht im Nähen, Stricken, sowie auch in feinen Handarbeiten i. mein. Wohn. z. ertheil. Gef. Meldungen nehme ich zu jeder Zeit an.

Emilie BUGE in Bredow

Nr. 97 S, 387

Nauen 8. Decbr. Gestern Abend brannte die erst vor einigen Jahren neu erbaute Scheune des Kossäthen JÄNICKE in Bredow ab, deren Inhalt nicht versichert war.

Nr. 98 S. 392

Eine junge frischmilchende Kuh nebst Kalb steht zum Verkauf beim Schulzen **REINICKE** in **Ceestow**.

Nr. 100 S. 400

Eine frischmilchende Kuh nebst Kalb ist zu verkaufen bei dem Kossäth **SOMMERFELD** in **Bredow**.

Nr. 100 Beilage

Keine Trichinen!

Um dem allgemeinen Wunsche meiner geehrten Kunden nachzukommen, theile ich hierdurch mit, daß ich von jetzt ab jedes Schwein durch einen Sachverständigen mikroskopisch auf Trichinen untersuchen lasse. Ein Jeder kann also versichert sein, daß bei mir nur ein kerngesundes, wirklich trichinenfreies Schweinefleisch zu haben ist.

Nauen, den 18. December 1865 W. RÖDING